

Information der betroffenen Personen

Verantwortlicher:

Stadt Bassum, Alte Poststraße 10, 27211 Bassum (Deutschland)

04241 / 84-0, info@stadt.bassum.de, <http://www.bassum.de>

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister Christian Porsch, E-Mail: bgm@stadt.bassum.de

Datenschutzbeauftragter:

Marc Friedrich, Tel: 04271 / 1000-201, E-Mail: friedrich@krk-computersysteme.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zur Erfüllung der vom Landkreis Diepholz übertragenen Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung.

Dies umfasst u.a. die An- und Abmeldung, Gebührenabrechnung, Berechnung der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

Delegierte Aufgabe des Landkreises Diepholz

Kategorien von Empfängern:

Intern (Fachbereich 1 Ordnung, Soziales, Sport, Kitas, Schulen)

Öffentliche Stelle (Landkreis Diepholz)

Sonstige Empfänger (Tagespflegepersonen, Eltern, Daten der Kinder)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherungsdauer der personenbezogenen Daten:

2 Jahre nach Ausscheiden der Kinder
10 Jahre Wirtschaftliche Jugendhilfe

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Keine Abrechnung oder Durchführung der Tagespflege

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.